

**Informationen und Recht auf Auskunft bzgl. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß §§ 23, 31 ff Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG); Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen (Datenschutz-Grundverordnung; DS-GVO)**

Gemäß den Vorgaben des Art. 13 DS-GVO und den §§ 23, 31 ff HDSIG informiere ich Sie hiermit darüber, dass bei mir für die in meiner Zuständigkeit liegenden Aufgaben der Personalverwaltung\* der Teilnehmenden in der Weiterbildung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage des § 83 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz, § 3 Abs. 3 Hessisches Lehrerbildungsgesetz in Verbindung mit § 23 Abs. 1 HDSIG erfolgt.

\*Zu den Aufgaben der Personalverwaltung gehört u. a. die:

- Erfassung Ihrer Bewerbungsdaten,
- Durchführung von Eignungsüberprüfungsverfahren,
- kontinuierliche Aktualisierung Ihrer Personaldaten während Ihrer Teilnahme an der Weiterbildung (z. B. Adressänderung, Heirat, Mutterschutz, Elternzeit etc.),
- Dokumentation des Weiterbildungsverlaufs und des Prüfungsverfahrens im Rahmen einer Erweiterungsprüfung oder Zusatzprüfung, zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation oder zum Erwerb eines Zertifikats,
- Erzeugung von für die Aufgabenerledigung erforderlichen Berichten und Auswertungen.

Der Verantwortliche im Sinne der vorbenannten datenschutzrechtlichen Vorschriften ist der Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie, Herr Andreas Lenz, Stuttgarter Straße 18-24 in 60329 Frankfurt am Main.

Die zuständige Datenschutzbeauftragte ist Frau Georgia Markquart, Stuttgarter Straße 18-24 in 60329 Frankfurt am Main (E-Mail: [Datenschutz.LA@kultus.hessen.de](mailto:Datenschutz.LA@kultus.hessen.de); Tel.: +49 69 38989-357).

Folgende Daten werden erhoben und zur vorbenannten Aufgabenerfüllung verarbeitet:

**Grunddaten**

Personalnummer, Name, Vornamen, Titel, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Schwerbehinderung oder Gleichstellung, Familienstand, Anschrift, Kommunikationsdaten (private E-Mail-Adresse, private

Telefon-/Mobilfunknummer), Konfession (nur bei Weiterbildungskursen für das Unterrichtsfach Religion);

### **Bewerbungsdaten/Dienstliche Daten**

Art und Noten der Studienabschlüsse (Erste Staatsprüfung etc.), Lehrämter (Zweite Staatsprüfung etc.), Anerkennung der Lehramtsbefähigung, Lehrbefähigung, Fachrichtungen, Unterrichtsfächer, Status (Verbeamtungsurkunde oder Arbeitsvertrag), Anrechnungen, Ermäßigungen, Teilzeitbeschäftigung, Dienstbezeichnung, Mutterschutz, Elternzeit, ggf. Beschäftigungsumfang während der Elternzeit, interne Verarbeitungsvermerke;

### **Bewegungsdaten**

Zugang, Abgang, Versetzung, Abordnungen;

### **Ausbildungs- und Prüfungsdaten**

Besuchte Präsenzveranstaltungen, Abschlüsse der Bausteine, Termine der abschließenden Prüfungen, Note der abschließenden Prüfung.

### **Abrechnung von Reisekosten**

Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt nach Selbstregistrierung über das Service-Portal Hessen durch die Hessische Bezügestelle in Verbindung mit dem Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung. Für die Reisekostenabrechnung werden die erforderlichen Daten bei Ihnen erhoben und nicht durch die Hessische Lehrkräfteakademie übermittelt.

### **Allgemeine Regelungen**

Eine regelmäßige Übermittlung von Daten findet nicht statt.

Eine Datenübermittlung an andere Dienststellen und Behörden erfolgt in der Regel durch Ihre Beantragung und/oder Ihre Einwilligung gemäß § 90 Hessisches Beamten-gesetz (HBG) in Verbindung mit §§ 22 Abs. 1, 21 HDSIG.

Zur Erfüllung unserer Aufgabe, u. a. die Organisation von Kursen/Maßnahmen im Rahmen der Weiterbildung, werden Name, Vorname und E-Mail-Adresse der Bewerberin/ des Bewerbers, zur Einteilung von Regionalgruppen ggf. auch der Wohnort und das Staatliche Schulamt an die Teamleitungen weitergegeben.

Die erfassten, vorbenannten Daten werden von meiner Behörde jeweils nur solange gespeichert, wie es für die rechtmäßige Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. In der Regel erfolgt die Löschung der Daten für die einzelnen Verfahren nach der regelmäßigen Aufbewahrungsfrist.

1. Für das Bewerbungsverfahren fünf Jahre nach der letzten Bewerbung
2. Prüfungsakten 10 Jahre

3. Zeugnisse 50 Jahre
4. Für Abwesenheitsdaten im Rahmen von Krankheiten und Mutterschutz 3 Jahre nach Ablauf des Entstehungsjahres
5. Für Abwesenheiten im Rahmen von Elternzeiten 3 Jahre nach Ablauf der Anspruchsgrundlage

### **Recht auf Einsicht- und Auskunft**

Nach § 89 HBG steht Ihnen ein Einsichts- und Auskunftsrecht zu.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der §§ 24 Abs. 2, 25 Abs. 2, 26 Abs. 2 und 33 HDSIG § 52 Abs. 2 bis 5 HDSIG eingeschränkt wird. Eine Einsicht in Ihren im Personalverwaltungssystem gespeicherten persönlichen Datensatz ist nur am Ort der personalverwaltenden Dienststelle möglich.

### **Recht auf Berichtigung:**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### **Recht auf Löschung:**

Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und der §§ 34 und 53 HDSIG die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine (teilweise) Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann unter Umständen zur Nichtzulassung zu einem Weiterbildungskurs bzw. der abschließenden Prüfung führen, da eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung seitens der Behörde dann nicht mehr möglich sein kann.

### **Recht auf Widerspruch:**

Sie haben nach Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

**Recht auf Beschwerde:**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Hessischen Lehrkräfteakademie wenden, die Ihre Beschwerde prüfen wird.

(Stand: Februar 2019)